

# Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage Mi 002/23

Anlagen: 3  
 Einreicher: Andreas Franz  
 Fachbereich: Sachgebiet Finanzen  
 Status: öffentlich

Eingereicht am: 11.01.2023  
 Seiten: 1

#### Beschlusstitel:

Jahresabschluss 2020 Stadt Mirow

#### Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern stellt die Stadtvertretung der Stadt Mirow den mit Datum vom 28.10.2022 aufgestellten Jahresabschluss 2020 der Stadt Mirow fest und beschließt diesen.

#### Finanzierungsvorschlag:

Kostenstelle/Kostenträger Sachkonto	Haushaltsjahr	Soll	Ist
<i>Bemerkungen:</i>			

#### Begründung:

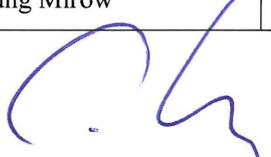
Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss der Stadt Mirow zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfer und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihrem Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfbericht ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.12.2022 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Mirow zum 31. Dezember 2020 i.d.F. vom 28.10.2022 zu empfehlen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Ö/N	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Zuständigkeit
			gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1 Stadtvertretung Mirow	31.01.2023	Ö	15	11	10	—	1	—	Entscheidung

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

i.v.   
 Henry Tesch  
 Bürgermeister

